

**Satzung zur Änderung der Satzung der Verwaltungsgemeinschaft
Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen über
die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen
(Verwaltungsgebührensatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen am folgende Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1

Das vom gemeinsamen Ausschuss am 29.03.2007 beschlossene Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung wird gemäß **Anlage 1** neu gefasst.

§ 2

Der übrige Inhalt der am 29.03.2007 beschlossenen Verwaltungsgebührensatzung bleibt unverändert.

§ 3

Die Satzung tritt am 01.03.2010 in Kraft.

Sinsheim, den

Rolf Geinert
Oberbürgermeister